**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
18. Wahlperiode

Drucksache **18/19002**

28.04.2026

# Antrag

**der Fraktion der SPD**

**Führungsversagen innerhalb der Landesregierung unter Ministerpräsident Hendrik Wüst**

## I. Ausgangslage

Am 19.03.2026 berichtete der Spiegel unter der Überschrift „Diese Frau hat mich zerstört“ darüber, dass Frau Ministerin Scharrenbach von mehr als 11 Beschäftigten im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) besorgniserregendes Führungsverhalten gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgeworfen wird. Weiter heißt es in dem Bericht: „Angst, Druck und ein Führungsstil, der offenbar krank macht: Mitarbeiter des NRW-Heimatministeriums klagen über ihre Ministerin, die CDU-Frau Ina Scharrenbach. Warum greift Ministerpräsident Hendrik Wüst nicht ein?“[1]

Frau Ministerin Scharrenbach hat diese Vorwürfe des Machtmissbrauchs und eines toxischen Arbeitsklimas mittlerweile eingeräumt. Sie erklärte: „Ich nehme diese Kritik an. Weder hohe Ansprüche noch Drucksituationen dürfen dazu führen, dass Menschen sich an ihrem Arbeitsplatz nicht mehr wertgeschätzt oder gar unwohl fühlen. Ich bedauere, dass es in der Vergangenheit offenkundig solche Situationen gegeben hat und sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch meinen Führungsverhalten verletzt gefühlt haben.“[2]

Laut einer Berichterstattung des WDR soll Herr Minister und Chef der Staatskanzlei Liminski über die Vorwürfe seit mehr als einem Jahr informiert gewesen sein: „Den Angaben zufolge sind dem Chef der Staatskanzlei, Nathanael Liminski (CDU), die Mobbingvorwürfe gegen Scharrenbach noch vor der Bundestagswahl 2025 im Detail geschildert worden. Demnach wurden der Staatskanzlei mehrere Fälle berichtet, in denen sich Mitarbeiter über unangemessenes Verhalten der Ministerin beklagten. Auch von gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen war die Rede. Ein Sprecher der Staatskanzlei bestätigt auf WDR-Nachfrage, dass es zum fraglichen Zeitpunkt ein Telefonat mit der Personalvertretung zu diesem Thema gegeben hat.“[3]

In einem weiteren Bericht wurde festgehalten: „Die Staatskanzlei betonte, dass ihr Chef Nathanael Liminski in dem Fall sehr wohl aktiv geworden sei - obwohl es um ein anderes Haus ging: ‚Sofern es sachgerecht ist oder geboten scheint, folgt der Minister auch Bitten um persönliche

[1] https://www.spiegel.de/politik/deutschland/nrw-ministerin-ina-scharrenbach-mitarbeiter-klagen-ueber-machtmissbrauch-diese-frau-hat-mich-zerstoert-a-f1d5891c-34a5-45ab-87b7-7a03f9aa671f
[2] https://www.wa.de/nordrhein-westfalen/ina-scharrenbach-mitarbeiter-berichten-von-angst-im-ministerium-94225917.html
[3] https://www1.wdr.de/politik/politik-in-nrw/scharrenbach-vorwuerfe-machtmissbrauch-staatskanzlei-100.html

Datum des Originals: 28.04.2026/Ausgegeben: 29.04.2026

Gespräche, um sich das Anliegen von den betroffenen Personen erläutern zu lassen und mögliche Handlungsoptionen zu erörtern. Das hat in besagtem Fall stattgefunden, sowohl im Rahmen von persönlichen Gesprächen als auch telefonisch.““[4]

Damit hat die Staatskanzlei die Berichterstattung bestätigt, wonach Herr Minister und Chef der Staatskanzlei wegen der Vorwürfe gegenüber der Ministerin bereits Anfang 2025 mehrfach im Austausch mit Dritten stand und persönliche Gespräche zu den Vorwürfen geführt oder telefoniert hat.

Das ergibt sich auch aus der Berichterstattung der Süddeutsche Zeitung vom 22. März 2026, in der von einer offiziellen Beschwerde die Rede: „Per Spiegel-Bericht und per Eingabe bei der Staatskanzlei werfen ihr Mitarbeitende des Ministeriums Machtmissbrauch vor, „gesundheitsschädigende Umgangsformen“ und „desaströses Führungsverhalten“. Im Haus herrschten „Angst und Schrecken“. So sollen es Ministeriumsbedienstete in ihrer offiziellen Beschwerde formuliert haben, was der Süddeutschen Zeitung aus Regierungskreisen bestätigt wurde.“[5]

Der Berichterstattung haben bisher weder die Ministerin noch der Minister und Chef der Staatskanzlei widersprochen oder sie dementiert.

In der Sondersitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 27.03.2026 wurde die Ministerin mehrfach danach gefragt, ob es zwischen Frau Ministerin Scharrenbach und Herrn Ministerpräsidenten Wüst oder Herrn Minister und Chef der Staatskanzlei Liminski einen Informationsaustausch zu den Vorwürfen gegenüber der Ministerin gegeben habe. Nachdem sie Fragen persönlich zunächst nicht beantwortete, hat sie dann auf erneute Nachfrage verneint, dass es hierzu einen Austausch gab, wie sich dem Protokoll der Sondersitzung (APr 18/1186) entnehmen lässt:

„(Sebastian Watermeier [SPD]: Ich hatte gefragt, ob das zwischen Ihnen und dem Ministerpräsidenten oder Ihnen und dem Chef der Staatskanzlei thematisiert worden ist!)
– Suizidale Gedanken von Mitarbeitern? (Sebastian Watermeier [SPD]: Oder Gesundheitsbeeinträchtigungen!)
– Nein. (Sebastian Watermeier [SPD]: Nein?)
– Nein. (Sebastian Watermeier [SPD]: Gut!)“

Die SPD-Fraktion hat den Ministerpräsidenten mit Schreiben vom 23. März 2026 und 15. April 2026 aufgefordert, dass die Vorwürfe durch einen unabhängigen Dritten systematisch aufgeklärt werden müssen, um Betroffene zu schützen und Beweise rechtssicher zu sichern.

Dafür sollte die Landesregierung uneingeschränkten Zugang zu Akten, Kommunikationsmitteln und Beschäftigten gewähren. Zusätzlich wurden Fragen gestellt, insbesondere danach, wann Herr Ministerpräsident Wüst und oder Herr Minister und Chef der Staatskanzlei über die Vorwürfe erstmalig informiert wurde, welche Gespräch daraufhin mit wem geführt und welche Maßnahmen eingeleitet wurden.

Herr Ministerpräsident Wüst hat die an ihn gerichteten Schreiben Herrn Minister und Chef der Staatskanzlei Liminski beantworten lassen und vorgezogen sich selbst nicht zu äußern. Herr Liminski hat eine Aufklärung durch eine unabhängige Stelle verweigert und darauf verwiesen, dass Ministerin Scharrenbach „konkrete Maßnahmen“ ergreifen würde. Weiter heißt es: „Auch

[4] https://www.welt.de/regionales/nrw/article69bbf3b6f55c5d84e2e1e7ff/machtmissbrauchs-vorwuerfe-scharrenbach-raeumt-fehler-ein.html
[5] https://www.sueddeutsche.de/politik/nordrhein-westfalen-ina-scharrenbach-vorwuerfe-li.3455918

die geplante Begleitung dieser Maßnahmen durch eine externe Moderation ist aus unserer Sicht sinnvoll und zielführend.“ Er hat nicht mitgeteilt, welche Maßnahmen ergriffen wurden und durch wen die Maßnahmen begleitet würden oder wer die externe Moderation durchführt. Die gestellten Fragen wurden nicht beantwortet.

Die Landesregierung scheint kein Interesse an einer unabhängigen und transparenten Aufklärung der Vorwürfe zu haben. Die Person, der solche Vorwürfe gemacht werden, kann diese Aufgabe nicht mit der notwendigen Unvoreingenommenheit und Integrität erfüllen. Dies gilt insbesondere in den Fällen, wo die Vorwürfe gegenüber dem oder der Leiter/in der Behörde erhoben werden.

So hat etwa die Polizei von Nordrhein-Westfalen 2023 in der „Rahmenkonzeption Verantwortliche Wahrnehmung von Führung in der Polizei Nordrhein-Westfalen“[6] den Umgang mit Mobbing geregelt. Die Definition und die Gefahren von Mobbing sind danach:

„Zusammenfassend ist Mobbing dadurch gekennzeichnet, dass ein Konflikt auf gleicher oder unterschiedlichen Hierarchieebenen vorliegt, bei dem es ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten gibt, der sich gegen (eine) einzelne Person(en) richtet und der vorsätzlich, systematisch, wiederholt und über einen längeren Zeitraum ausgetragen wird. Die Mobbinghandlungen (auch Äußerungen und Gesten) sind zielgerichtet und werden von Betroffenen als Angriff auf ihre Persönlichkeit, Würde oder Integrität, oder als Diskriminierung wahrgenommen. Bei ungehindertem Verlauf führt Mobbing nahezu immer zu einer Beeinträchtigung der psychischen und physischen Gesundheit.“

In der Polizei von Nordrhein-Westfalen ist klar, dass ein Mobbingvorwurf nach Bekanntwerden unverzüglich durch eine nicht beteiligte Stelle aufzuklären ist. Die Befragung von Opfer und Täter hat dabei getrennt zu erfolgen. In der Anlage heißt es dazu:

„Die Führungskraft befragt – mit der gebotenen Verschwiegenheit – zur Sachverhaltsklärung in Einzelgesprächen und unabhängig voneinander 1. die betroffene(n) Person(en) in Erst- und Folgegesprächen, 2. die mobbende Person oder Gruppe, 3. erforderlichenfalls Zeugen (der Personenkreis sollte möglichst klein bleiben).“

Und zu der Befragung der Betroffenen ist geregelt:

„Als eine der ersten Maßnahmen ist ein vertrauliches Gespräch in geschütztem Rahmen mit der betroffenen Person zu führen.“

Das zeigt, dass die Polizei von Nordrhein-Westfalen sich darüber im Klaren ist, wie weitreichend und schädlich Mobbing sein kann. In dem Fazit der Anlage heißt es dann:

„Wenn Beschäftigte am Arbeitsplatz Mobbing ausgesetzt sind, ist das nicht nur ein persönliches Problem für die Betroffenen, sondern betrifft auch das soziale Umfeld und stellt eine beträchtliche Einschränkung des Betriebsklimas und der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und damit der Organisation dar. Entscheidend ist, Mobbing von Anfang an gemeinsam zu bekämpfen. Es liegt insbesondere in der Verantwortung der Führungskräfte einer Organisation im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht und aufgrund ihrer Vorbildfunktion, Beschäftigte vor Mobbing zu schützen. Dabei sollen die genannten Maßnahmen Orientierung bieten und Führungskräfte unterstützen.“

[6] https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/202202_rahmenkonzeption-verantwortliche-wahrnehmung-von-fuhrung.pdf

Das zeigt, dass Frau Ministerin Scharrenbach die dringend notwendige Aufklärung nicht leisten kann. Opfer würden sich nicht an die Person wenden, die in ihren Augen die Täterin ist. Und sie kann auch nicht ermitteln, ob und was andere Regierungsmitglieder wussten, mit wem sie darüber gesprochen und welche Maßnahmen sie ergriffen haben. Dies gilt insbesondre für die Aufklärung der Vorwürfe gegenüber dem Minister und Chef der Staatskanzlei und Ministerpräsidenten Wüst.

Auch die bisher bekannt gewordenen Maßnahmen der Ministerin sind unzureichend. Mehr als sechs Wochen nach dem die Vorwürfe bekannt wurde, ist lediglich eine Mitarbeiterversammlung durchgeführt worden, an der die Ministerin zumindest teilgenommen hat oder sie auch mit einer externen Person, deren Qualifikation nicht bekannt ist, geleitet hat. In den letzten Wochen hätte aber neben einer unabhängigen Ermittlung der Vorwürfe durch eine Sonderermittlerin oder einen Sonderermittler unverzüglich ein Bündel von begleitenden Maßnahmen ergriffen werden müssen wie zum Beispiel die Initiierung und Durchführung von Schulungen für alle Mitarbeiter einschließlich der Führungskräfte zum Thema Mobbing, Installation eines anonymen Beschwerdesystem oder der Abschluss einer Dienstvereinbarung zum Schutz vor Mobbing.

Wenn die Vorwürfe nicht vollumfänglich und unabhängig aufgeklärt werden, würde dieses Vorgehen allen Grundsätzen widersprechen, die es im Umgang mit solchen Beschuldigungen gibt. Es wäre eine erneute negative Erfahrung für die Betroffenen und für die Führungskultur in der Ministerialverwaltung und den nachgeordneten Behörden ein verheerendes Zeichen. Demotivation, Krankheit, Kündigungen und Minderleistung können die Folge sein, die die Funktionsfähigkeit von Teilen der Landesverwaltung nachhaltig beeinträchtigen würden.

Dabei ist insbesondere die Vorbildfunktion des Ministerpräsidenten hervorzuheben. Ihn trifft als Dienstherrn nach Artikel 33 Abs. 4 GG im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses eine Fürsorgepflicht zugunsten aller Beschäftigten. Er hat dafür zu sorgen, dass das psychische Wohlbefinden der Beamtinnen und Beamten nicht beeinträchtigt wird und deshalb vor Mobbing am Arbeitsplatz schützen und bei entsprechenden Vorwürfen unverzüglich und umfassend aufklären, ob ein Fall von Mobbing vorliegt und ggf. Maßnahmen ergreifen, die Mobbing effektiv beenden.

Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (GOLR) ist es seine Aufgabe, auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung innerhalb der Landesregierung hinzuwirken. Ergänzend zu den Bestimmungen der GOLR gelten die Bestimmungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO). Diese sind nach § 1 GGO für alle Ministerien verbindlich. § 3 GGO legt die Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung fest. Danach haben Führungskräfte für eine umfassende und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie für eine offene, kooperative, auf gegenseitiger Achtung aufbauende Ausgestaltung der Arbeitsabläufe zu sorgen. Sie sollen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßige Gespräche führen, die insbesondere der vertrauensvollen Zusammenarbeit dienen, die beiderseitige Aufgabenwahrnehmung fördern und die gemeinsamen Ziele definieren sowie berufliche und persönliche Entwicklungspotentiale aufzeigen. Und sie sollen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Leistung motivieren, ihre Arbeitszufriedenheit fördern und ihnen Raum für Kreativität geben. Anerkennung sowie berechtigte Kritik sollen selbstverständliche Bestandteile eines Austauschs über geleistete Arbeit sein. Der Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll dabei besondere Beachtung geschenkt werden. Indem sich Ministerpräsident Wüst der Aufklärung der Vorwürfe gegen seine Ministerin enthält und ihr vielmehr noch die Aufklärung und die Auswahl und Durchführung von Maßnahmen überlasst, wird er dieser Vorbildfunktion nicht gerecht. Vielmehr werden sich andere Führungskräfte zukünftig an dem Verhalten des

Ministerpräsidenten orientieren können. Bis heute ist nicht beantwortet worden, ob der Ministerpräsident sogar vor der Berichterstattung des Spiegels über Vorwürfe informiert war und untätig bleib.

Der für Gesundheit zuständige Minister Laumann hat völlig zurecht gesagt: „Mobbing macht psychisch und körperlich krank. Die Betroffenen leiden erheblich. Hier gilt es, unkomplizierte und pragmatische Unterstützung anzubieten." „Für viele Beschäftigte sind regelmäßige Schikanen und gezielte seelische Verletzungen leider immer noch beruflicher Alltag. Dem müssen wir konsequent einen Riegel vorschieben. Wir sollten im Arbeitsalltag alle wertschätzend und respektvoll miteinander umgehen."[7] Das bisherige Vorgehen der Landesregierung kann diesen Grundsätzen nicht entsprechen.

## II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. unverzüglich eine unabhängige Sonderermittlerin bzw. einen unabhängigen Sonderermittler einzusetzen, um die im Zusammenhang mit Machtmissbrauchsvorwürfen innerhalb der Landesregierung Nordrhein-Westfalens aufgeworfenen Fragen umfassend, transparent und nachvollziehbar aufzuklären sowie die bislang ergriffenen Maßnahmen einer fundierten Bewertung zu unterziehen.

   Der Auftrag der Sonderermittlerin bzw. des Sonderermittlers umfasst insbesondere:

   a) Untersuchung der Vorwürfe des Machtmissbrauchs
      Eine lückenlose und unabhängige Untersuchung der erhobenen Vorwürfe des Machtmissbrauchs innerhalb der Landesregierung. Dabei ist insbesondere aufzuklären,

      - welche konkreten Anzeichen, Hinweise oder Beschwerden der Staatskanzlei zu welchen Zeitpunkten vorlagen,
      - wie diese Informationen innerhalb der Staatskanzlei und der Landesregierung verarbeitet und bewertet wurden,
      - welche Maßnahmen daraufhin ergriffen oder unterlassen wurden, sowie
      - ob und in welcher Weise die Landesregierung ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den betroffenen Beschäftigten nachgekommen ist.

   b) Bewertung der ergriffenen Maßnahmen
      Eine unabhängige Begutachtung der von der Landesregierung als Reaktion auf die bekannt gewordenen Machtmissbrauchsvorwürfe getroffenen Maßnahmen. Dabei ist insbesondere zu prüfen,

      - inwiefern diese Maßnahmen aus organisationspsychologischer und organisationssoziologischer Perspektive geeignet sind, die Funktionsfähigkeit des betroffenen Ministeriums nachhaltig wiederherzustellen,
      - ob sie dazu beitragen, eine vertrauensvolle, transparente und verantwortungsbewusste Führungskultur neu zu etablieren und dauerhaft zu stärken, sowie
      - ob sie geeignet sind, das Vertrauen der Beschäftigten in die Leitungsebene wiederherzustellen, ohne dass sich ein Klima der Verunsicherung, Angst oder Abschreckung im Ministerium verfestigt.

[7] https://www.karl-josef-laumann.de/aktuelles/mags-nrw-behaupte-dich-gegen-mobbing-tag/

2. sicherzustellen, dass die Sonderermittlerin bzw. der Sonderermittler dem Landtag innerhalb eines festzulegenden Zeitraums einen schriftlichen Abschlussbericht vorlegt. Dieser Bericht soll die Untersuchungsergebnisse, Bewertungen sowie konkrete Empfehlungen für strukturelle, organisatorische und kulturelle Verbesserungen zu enthalten.

3. dafür Sorge zu tragen, dass die Ministerin bis zur Vorlage des Abschlussberichts der/des Sonderermittlers/in ihr Amt ruhen lässt.

Ziel ist es vollständige Transparenz herzustellen, etwaige Versäumnisse aufzuarbeiten und die Grundlage für nachhaltige Reformen in Führungskultur und Organisationsstruktur der Landesregierung Nordrhein-Westfalens zu schaffen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Sarah Philipp
Christian Dahm

und Fraktion